

Teilstipendien für Visiting Students an der Philosophischen Fakultät

Präambel

Die Philosophische Fakultät vergibt Teilstipendien mit dem Ziel, die Internationalisierung der Fakultät und den Studierendenaustausch zu stärken und zu fördern. Visiting Students von Partneruniversitäten werden für bis zu 12 Wochen von einem Mentor einer Mentorin aus einem Fach der Philosophischen Fakultät betreut. Ziel des Aufenthalts ist es, Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche an einer Professur zu erhalten, u.a. in den Bereichen Organisation, Forschung, Lehre und Studium. Die/der Stipendiat/in soll durch den Studierendenaustausch die Möglichkeit erhalten, die Inhalte des eigenen Studiums anzuwenden, in einen internationalen und interdisziplinären Dialog zu treten und Einblicke in ein anderes Wissenschafts- und Lehrsystem zu erhalten.

Zielgruppen

Das Stipendium steht Studierenden aller Fachrichtungen der Philosophischen Fakultät offen [siehe Anhang B].

Bewerbungsvoraussetzungen

Studierende können sich bewerben, sofern sie als Studierende in einen B.A.- oder M.A.-Studiengang an einer der im Anhang genannten außereuropäischen Partneruniversitäten der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Bewerbungen von Promovierenden und PostDocs sind nicht möglich. Die Förderung als Visiting Students gilt für einen Kurzaufenthalt von 12 Wochen (ohne Einschreibung). Visiting Students sollen zum Ende ihres Aufenthalts einen 2-3-seitigen Bericht verfassen und mit Ende der Stipendienlaufzeit ein Auswertungsgespräch mit ihrem/ihrer Fachbetreuer*in führen.

Die Stipendiat*innen sollen während ihres Aufenthalts Aktivitäten und Maßnahmen der Internationalisierung an der Fakultät unterstützen. Bei Zustimmung durch die Stipendiat*innen soll ein kleiner Erfahrungsbericht/Statement auf der Website veröffentlicht werden.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen sind an die Kommission für Internationales der Philosophischen Fakultät zu richten, die über die Förderung entscheidet. Einreichungen erfolgen über die Koordinationsstelle (pacas@phil.uni-siegen.de), und in Kopie an die Geschäftsführung der Fakultät (geschaefsfuehrung@phil.uni-siegen.de).

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben (inklusive Studien- und Forschungsinteressen und/oder angestrebte berufliche Laufbahn, Tätigkeitsfelder)
- Antragsformular (inkl. persönliche Angaben und präferiertes Mobilitätsfenster)
- Lebenslauf
- Transcript of Records (bei M.A.-Studierenden zusätzlich akademisches Abschlusszeugnis B.A.-Studium)
- Sprachnachweise (Deutsch oder Englisch B2)¹
- Empfehlungsschreiben eines*r Lehrenden der Heimathochschule
- Falls zutreffend: Zusage für einen Visiting-Student Aufenthalt an einer Professur der Fakultät

¹ Entfällt bei Muttersprachler*innen

- Falls zutreffend: Informationen über sonstige finanzielle Zuschüsse oder Förderungen für die Mobilität in Siegen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen (bspw. für die Anreise oder Fahrtkosten) – im Antragsformular.

Bewerbungsverfahren:

Falls bereits persönliche Kontakte in die Fakultät bestehen, wird Bewerber*innen empfohlen, sich an der Fakultät nach einer*m möglichen Betreuer*in/Mentor*in für die Mobilität umzuschauen und eine Zusage einzuholen. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits eine fachliche Zusage vor, wird die Bewerbung gemäß der u.g. Vergabekriterien geprüft.

Interessent*innen, die noch keinen/keine Fachbetreuer*in an der Philosophischen Fakultät haben, können sich ebenfalls bewerben. Im Anschluss an die Bewerbung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen die Suche nach einer*m fachlichen Betreuer*in an der Fakultät. Im Falle einer Zusage erfolgt die Prüfung der Unterlagen gemäß der u.s. Stipendienvergabekriterien. Kann keine fachliche Betreuung gefunden werden, erfolgt zwingend eine Absage, da das Stipendium unweigerlich mit einer fachlichen Zusage verknüpft ist.

Fristen und Bewerbungszeiträume:

3 Monate vor dem Beginn des Aufenthalts

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen können in die Auswahl einbezogen werden. Das Stipendium wird vorbehaltlich der Zusage für einen Visiting Student-Aufenthalt an der Philosophischen Fakultät erteilt.

Vergabekriterien

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Motivation für den Austausch (Motivationsschreiben)
- Bisherige Studienleistungen (Transcript of Records/Abschlusszeugnis)
- Empfehlung der Heimathochschule
- Betreuungszusage Fachvertretung

Die Kommission für Internationales, die über die Vergabe entscheidet, erstellt auf Basis der Vergabekriterien ein Ranking der Bewerbungen, wobei nur vollständige Anträge Berücksichtigung finden.

Falls konkurrierende Bewerbungen vorliegen, die fachlich gleichwertig sind, wird die Bewerbung bevorzugt, bei der ggf. keine anderen Förderungen vorhanden ist. Falls in allen Kriterien Gleichwertigkeit besteht, entscheidet das Los.

Bewerben sich mehrere Studierende mit fachlicher Gleichwertigkeit von derselben Universität, werden maximal vier Studierende dieser Universität für das Visiting Student-Stipendium angenommen.

Stipendienhöhe/Dauer

Für Stipendienaufenthalte von bis zu 12 Wochen gelten folgende Beträge pro Woche: 125 Euro.

Die Stipendiendauer ist an die Aufenthaltsdauer angelehnt und endet am letzten Aufenthaltstag als Visiting Student an der Fakultät. Die Stipendienhöhe sowie -dauer sind für B.A.- und M.A.-Studierende gleich. Eine einmalige Verschiebung des Stipendienantritts durch den Stipendiaten ist (z.B. auf Grund

von Krankheit) auf Antrag mit Begründung möglich, sofern die fachliche Betreuung für den späteren Stipendienantritt zugesichert wird. Es besteht kein Anspruch auf Bewilligung der Verschiebung. Verlängerungen sind nicht möglich.

Auszahlung des Stipendiums

Um das bewilligte Stipendium auszahlen zu können, muss die Stipendienvereinbarung unterzeichnet und bei Ankunft in Siegen eingereicht werden.

Das Stipendium wird nach Ankunft in Siegen in voller Höhe ausgezahlt.

Sonstige Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch Gewährung der Zuwendung entsteht aus dieser Förderrichtlinie nicht. Ein Anspruch auf Auskunft über die Begründung einer Förderungsbewilligung oder -ablehnung besteht ebenfalls nicht.

Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat, die Universität unaufgefordert und unmittelbar über alle für die Förderung relevanten Änderungen zu informieren.

Die Universität ist nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet, die Zahlung des Stipendiums den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen.

Das Stipendium wird auf Widerruf erteilt. Es kann widerrufen und ggf. ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt,

- dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig oder unvollständig sind,
- dass das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet wird,
- erkennbar wird, dass sich die Stipendiatin oder der Stipendiat nicht im erforderlichen oder zumutbaren Maß um die Erreichung des Förderzwecks bemüht,
- die Stipendiatin oder der Stipendiat ihren oder seinen Berichts- oder Mitteilungspflichten nicht nachkommt,
- die Stipendiatin oder der Stipendiat die Grenzen einer erlaubten Erwerbstätigkeit überschreitet.
- der Zweck (Auslandsaufenthalt in Siegen im Sinne der beruflichen Weiterbildung) des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.

Ansprechpartner*innen

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt über die Kommission für Internationales der Philosophischen Fakultät. Fragen zur Bewerbung sind zu richten an:

Phil: International Affairs (pacas@phil.uni-siegen.de)

Anhang A: Liste der außereuropäischen Partneruniversitäten der Philosophischen Fakultät (Auswahl)

Studierende, die sich im Rahmen dieser gelisteten Partnerschaften bewerben, werden im Ranking bevorzugt:

- Central University of Technology (ZA)
- Georgia State University (USA)
- Glasgow Caledonian University (ENG)
- Lancaster University (ENG)
- Norfolk State University (USA)
- University of Tulsa (USA)

Die Bewerbung steht aber ausdrücklich auch allen Studierenden von Nicht-Erasmus-Partnerschaften der Philosophischen Fakultät offen, insbesondere von Partneruniversitäten, mit denen die Fakultät aktuell intensive Beziehungen im Bereich Studium und Lehre pflegt oder aufbaut.

Anhang B: Liste der Fachrichtungen

- Allgemeine Literaturwissenschaft
- Angewandte Sprachwissenschaft
- Anglistik, mit den Bereichen
- Englische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Amerikanistik
- Englische Sprachwissenschaft
- Fachdidaktik Englisch
- Evangelische Theologie
- Germanistik, mit den Bereichen
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Didaktik der deutschen Sprache
- Theaterpädagogik

- Geschichte
- Romanistik, mit den Bereichen
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Romanistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Fachdidaktik
- Medienethnographie
- Medienwissenschaft
- Katholische Theologie
- Kulturwissenschaft
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Sozialwissenschaften

Diese Richtlinien liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Im Falle von Auslegungsfragen zwischen den verschiedensprachigen Versionen ist die deutsche Fassung maßgebend.